



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.10.2024**

Elementarschäden-Richtlinie des Landes Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Milderung außergewöhnlicher Notlagen in Folge von Elementarschäden, die die Betroffenen weder aus eigener Kraft noch durch sachlich gebotene Eigenvorsorge beseitigen können, kann das Land Hessen staatliche Finanzhilfen bei Schäden an Gebäuden und Hausrat bei Privateigentum und an landwirtschaftlichen, gärtnerischen, gewerblichen, sowie neuerdings auch forst- und fischereiwirtschaftlichen Betrieben gewähren. Zu den Elementarereignissen gehören unter anderem Extremwetterlagen, Erdbeben, Waldbrände und Hochwasser. Am 20.08.2024 wurde die jüngste Finanzhilfeeaktion im Rahmen der Elementarschäden-Richtlinien des Landes Hessen eingeleitet, um die Betroffenen des Starkregenereignisses in den Gemeinden Reinhardshagen, Trendelburg und Wesertal sowie den Städten Bad Karlshafen und Hofgeismar am 02. und 04.08.2024 zu unterstützen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie hoch waren die Finanzhilfen, die die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren jeweils zur Unterstützung Betroffener im Rahmen der Elementarschäden-Richtlinien des Landes Hessen ausgegeben hat?
- Frage 2 Wie verteilen die Ausgaben sich anteilig auf unterschiedliche Elementarereignisse?
- Frage 3 Wie verteilen die Ausgaben sich anteilig auf unterschiedliche Gruppen von Begünstigten (Privathaushalte, Landwirte, Gewerbebetreibende et cetera)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Regierungspräsidium Kassel hat aufgrund der Unwetterschäden im Landkreis Kassel auf Antrag des Kreisausschusses eine Finanzhilfeeaktion eingeleitet, die zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen ist. Die weiteren abgefragten Daten können der beigelegten Anlage entnommen werden.

- Frage 4 Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Mittel zur Milderung außergewöhnlicher Notlagen in Folge von Elementarschäden angesichts der klimawandelbedingten Zunahme von Extremwetterereignissen?

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit von Finanzhilfeeaktionen erfolgt die Bereitstellung bedarfsangepasst aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz.

- Frage 5 In der Gemeinde Reinhardshagen sind nicht nur Anfang August, sondern auch durch ein weiteres Unwetter am 30.08.2024 erhebliche Schäden entstanden. Zur Einleitung einer Finanzhilfeeaktion auch in diesem Fall muss der Kreisausschuss des Landkreises einen erneuten Antrag beim Regierungspräsidium stellen. Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden vom Regierungspräsidium getroffen, um die Gewährung und Auszahlung der Nothilfen für die Betroffenen und den Landkreis möglichst einfach und bürokratiearm zu gestalten, vor allem in Fällen, wo eine doppelte Betroffenheit durch beide Unwetterereignisse vorliegt?
- Frage 6 Können Menschen Schäden, die ihnen am 02./04.08.2024 sowie 30.08.2024 entstanden sind, gemeinsam geltend machen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Ereignisse.

Da nach der Richtlinie ein überörtliches Ereignis stattgefunden haben muss, liegen die Voraussetzungen für die Einleitung einer Finanzhilfereaktion für das Unwetterereignis am 30.08.2024 in Reinhardshagen nicht vor.

Wiesbaden, 1. November 2024

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Jahr	RP	Landkreis / kreisfreie Stadt	Datum Ereignis	Gewährte Hilfe	gew. Betrieb/landw. Betrieb	sonstige Private	Verein	Schadensereignis	Städte / Gemeinden
2014	DA	Weitrauerkreis	13.07.2014	250.968,81 €	6.840,00	244.128,81	0,00	Überflutungen nach Unwetter	Nidda, Ortenberg, Hirzenhain, Ranstadt
2016	GI	Limburg-Weilburg	4./25.06.2016	118.509,00 €	9.688,00	108.821,00	0,00	Überflutungen nach Unwetter	Hünfelden, Vilmar, Selters
2018	DA	Odenwaldkreis	23.04.2018	14.560,96 €	5.567,93	8.993,03	0,00	Unwetterereignis	Oberzent, Fränkisch-Crumbach
2018	GI	Limburg-Weilburg	05.07.2018	36.660,00 €	10.333,00	26.333,00	0,00	Überflutungen nach Unwetter	Runkel, Vilmar, Weilmünster, Weinbach
2018	GI	Marburg-Biedenkopf	07.08.2018	22.000,00 €	0,00	22.000,00	0,00	Überflutungen nach Unwetter	Amöneburg, Reinhardshain, Stadtlallendorf
2019	DA	Kreis Offenbach	18.08.2019	1.110,00 €	0,00	0,00	1.110,00	Niederschläge, Gewitter, Hagel, Sturmboen	Egelsbach, Langen, Teile von Dreieich, Dietzenbach, Heusenstamm-Rembrücken, Rodgau-Mitte und Seligenstadt, insbesondere Froschhausen
2021	DA	Weitrauerkreis	29.01.2021	597.497,59 €	229.387,79	216.986,95	151.122,85	Hochwasser der Nidda und Nidder, intensive Regenfälle, massives Tauwetter	Altenstadt, Büdingen, Giedern, Glauburg, Hirzenhain, Kefenrod, Nidda, Ortenberg, Ranstadt